

TRAFEO

Wandel in LEADER für die Projektförderung Empfehlungen

Durch LEADER hat die Europäische Union ein Förderinstrument geschaffen, mit dem sie in besonderer Weise den Regionen einen Handlungs- und Gestaltungsspielraum einräumt. LEADER ist Anstifter für privates Engagement in den Regionen und Antrieb für die Regionalentwicklung. In den vergangenen mehr als 20 Jahren sind in den LEADER-Regionen stabile Netzwerke verschiedenster Interessensgruppen entstanden. **Damit hat LEADER das Potential, einen breiten Ansatz der Regionalentwicklung zu verfolgen,** der gleichermaßen kulturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in den Blick nimmt.

Kultur kann in LEADER zwar finanziert werden, allerdings ist LEADER bislang weniger auf die Förderung nicht-investiver Projektarbeit ausgerichtet. Die höchsten Fördersummen im Bereich Kultur werden in LEADER für investive Maßnahmen in Kulturorte und Infrastrukturen ausgereicht. **Nicht-investive soziale und kulturelle Vorhaben werden in LEADER hingegen seltener gefördert,** obwohl gerade auch sie entscheidend für die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Regionen sind. Im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung spielen soziale und kulturelle Projekte in vielen ländlichen Regionen eine immer stärkere Rolle. Dies knüpft unmittelbar an eine Zielstellung der EU-Regionalpolitik an.

Im Austausch mit Regionalmanagern, Vertretern von Ministerien, der Politik und der Kultur hört man oft, dass es in den Regionen vor allem darum gehen muss, die Menschen mit ihren Ideen und Projekten zu unterstützen. Es geht darum, in Köpfe und nicht in Steine zu investieren. Will man mehr Projektarbeit in ländlichen Regionen fördern, ist LEADER mit seinem Bottom-Up-Ansatz und seinen gewachsenen regionalen Netzwerken ein wünschenswertes Förderinstrument. **Will man in LEADER mehr nicht-investive Projektarbeit fördern, ist es aber notwendig, einige Rahmenbedingungen der LEADER-Förderungen anzupassen.**

Das folgende Papier gibt **Empfehlungen aus der Praxis der Kulturförderung für einen Wandel in LEADER für die Projektförderung.** Es zeigt Unterschiede auf, die zwischen der Förderpraxis in der Kulturförderung und in der LEADER-Förderung bestehen und gibt Empfehlungen an die verschiedenen Ebenen von EU, Bund und der Länder, die mit LEADER betraut sind.

Woran liegt es, dass derzeit in LEADER noch weniger Projektvorhaben gefördert werden als sich viele wünschen?

Es existieren **drei grundlegende Hemmnisse** für eine Förderung nicht-investiver Projektmaßnahmen in LEADER:

1. Zweifache Kostenplausibilisierung

Eine Förderung in LEADER setzt bislang eine Plausibilisierung der Kosten zum Zeitpunkt der Antragstellung und zum Zeitpunkt der Abrechnung voraus. Bereits zur Antragstellung muss die inhaltliche Planung abgeschlossen sein und es müssen Kostenangebote vorgelegt werden. Dies widerspricht einer prozesshaften Projektarbeit, in der eine inhaltliche Weiterentwicklung während der Projektumsetzung möglich ist.

Empfehlung: Hier kann sich LEADER an der Kulturförderung entsprechend der ANBest-P orientieren. Projekte werden auf der Grundlage einer Konzeption und Budgetplanung gefördert. Die „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des Förderantrags wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens nach der jeweiligen LHO oder BHO geprüft. Die Prüfung der angefallenen Ausgaben und eine Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben geschehen nur einmal, im Rahmen der Abrechnung. Entsprechend der jeweiligen LHO oder BHO sind hierbei in der Regel Stichproben-Prüfungen ausreichend. Auch sind Änderungen im Projektverlauf möglich. Führen diese Änderungen zu mehr als 20%-igen Abweichungen in den Hauptpositionen des Projektbudgets, sind diese gesondert zu begründen. Kostenerhöhungen einer der Hauptpositionen können durch Kostenminderungen einer anderen Position ausgeglichen werden.

Praxisvorschlag:

Für LEADER bedeutet dies, dass die Plausibilisierung als Prozess betrachtet wird, der erst mit dem endgültigen Bewilligungsbescheid abgeschlossen ist, d.h. mit der Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Plausibilisierung der Kosten geschieht damit einmalig mit der Einreichung des Verwendungsnachweises (u.a. Nachweise von Angebotseinholungen). Das Regionalmanagement beurteilt und plausibilisiert die Antragstellungen im Hinblick auf Konzeption und Kostenplanung und fungiert als „Übersetzer“ zwischen den Kulturakteuren und den Bewilligungs- und Prüfbehörden. Zusätzlich kann eine Expertenkommission einberufen werden.

Gute Beispiele:

Die Lernende Kulturregion hat eine Bewertungskommission für die LEADER-Regionen Brenzregion, Jagstregion, Mittlere Alb und Oberschwaben einberufen.

www.lernende-kulturregion.de

2. Vorfinanzierung

In LEADER geförderte Projekte müssen in der Regel vollständig vorfinanziert werden. Eine Vorfinanzierung in diesem Umfang ist gerade für kleinere Einrichtungen oder Vereine nicht leistbar. Will man aber in LEADER auch kleinere Projekte und Vorhaben unterstützen, dann ist es wichtig, den Projektträgern im Projektverlauf Finanzierung bereit zu stellen.

Empfehlung: In der Kulturförderung wird üblicherweise mit regelmäßigen Mittelabrufen gearbeitet. Bis auf einen Einbehalt von bis zu 10% der Gesamtfördersumme wird den Projektträgern so die Förderung im Projektverlauf zur Verfügung gestellt.

Praxisvorschlag:

Es bestehen die Möglichkeiten, regelmäßige Mittelabrufe auf Grundlage einfacher Mittelanforderungen einzuräumen, oder zeitnahe Mittelauszahlungen auf Grundlage von Zwischenabrechnungen.

Gute Beispiele:

Beispielsweise in Brandenburg können die im Projekt entstandenen Kosten alle zwei Monate eingereicht und innerhalb von ca. zehn Tagen ausbezahlt werden. Dies ist möglich, weil dieselbe Institution und Sachbearbeitung für die Bewilligung und Abrechnung eines Projektes zuständig sind. In Nordrhein-Westfalen oder auch in Rheinland-Pfalz können in LEADER mehrere Mittelabrufe pro Jahr eingereicht werden. In Sachsen-Anhalt sind Teilauszahlungen nicht ausgeschlossen.

3. Lange Bearbeitungszeiten, großer Aufwand

Eine Antragstellung in LEADER benötigt oftmals recht lange, bis sie bewilligt wird. Aber gerade bei einer Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Akteuren sinkt das Engagement der Beteiligten, wenn von der Idee bis zur Realisierung zu viel Zeit verstreicht. Zudem ist der bürokratische Aufwand für die Beantragung und Abrechnung von Mitteln in LEADER so hoch, dass er sich oft nur für größere Vorhaben rechnet. Will man also auch kleinere Projekte, ehrenamtliche Initiativen und Bürgerschaftliches Engagement in LEADER fördern, muss man schneller vom Antrag zur Bewilligung kommen.

Empfehlung: In der Kulturförderung gibt es die Möglichkeit, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorzusehen, damit nach einer positiven Förderentscheidung bereits mit der Projektumsetzung begonnen werden kann, bevor der offizielle Zuwendungsbescheid ergeht.

Praxisvorschlag 1:

Für LEADER bedeutet dies, dass das positive Votum der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bereits mit der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns einhergeht, beziehungsweise die Bewilligungsbehörde diesen nach Antragseingang und erster Prüfung erteilt.

Gute Beispiele:

In Baden-Württemberg darf der Projektträger nach dem positiven Beschluss der LAG mit der Umsetzung beginnen, allerdings auf eigenes Risiko, da die rechtliche Zusage der Fördermittel erst mit Erteilung der Bewilligung vorliegt.

Praxisvorschlag 2:

Eine Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand zu verringern, ist es, für bestimmte Kostenarten Pauschalen zuzulassen, die ohne Einzelnachweise erstattet werden.

Gute Beispiele:

Beispielsweise in Sachsen sind zwei Pauschalen vorgesehen, mit denen Kosten für z.B. Dienstreisen, Bürobedarf, Mieten usw. erstattet werden. Je nach Kostenanfall kann eine Pauschale von 15% bzw. 40% der direkten Personalkosten angesetzt werden. Die 40%-ige so genannte Restkostenpauschale muss allerdings mit Leistungen gerechtfertigt werden, die über bloße Kleinstleistungen (z.B. für nur Bürobedarf und Mieten) hinaus gehen. Dieses Vorgehen stellt eine große Erleichterung für die Projektträger dar.

Praxisvorschlag 3:

Eine weitere Möglichkeit, um effektiv die Förderung kleiner Projekte zu erleichtern, ist die Bildung eines Regionalbudgets, bei dem die LAG Zuwendungsempfänger ist und die Zuwendung an die Projektträger der Kleinprojekte weiterleitet. Die LAG entscheidet über die Auswahl der förderwürdigen Kleinprojekte. Die Finanzierung kann an die Kleinprojekte möglichst unbürokratisch auf verschiedene Arten erfolgen: als Teil eines gemeinsamen Dachprojektes (so genannte Umbrella-Projekte), als Preis im Rahmen eines Kleinprojekte-Wettbewerbs oder als klassische Zuwendung nach positiver Förderentscheidung durch die LAG.

Gute Beispiele:

Einige Bundesländer, z.B. Bayern und Rheinland-Pfalz, stellen den LAG Landesmittel für eine Kleinstprojektförderung zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung. Die Beantragung und Abrechnung erfolgen jeweils regional und unbürokratisch. Seit 2020 ist das auch in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen möglich: die LAG (bzw. VITAL.NRW-Regionen) können Kleinprojekte (bis 20.000 Euro netto in Baden-Württemberg, bis 16.000 Euro netto in Nordrhein-Westfalen) über das sogenannte Regionalbudget fördern (80% Fördersatz), insbesondere auch die Unterstützung von Vereinen. Bewilligung und Auszahlung laufen hierbei über das Regionalmanagement und sind unbürokratischer als bei LEADER angelegt.

Neben diesen drei allgemeinen Hürden für eine Projektförderung in LEADER wird deutlich, dass die **Förderung in LEADER in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt** wird. Die Herausforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten variieren in den Regionen oft stark.

Will man die Förderung nicht-investiver Projekte in LEADER verbessern, muss man den Belangen von kleinen Einrichtungen, ehrenamtlichen Strukturen sowie künstlerischer und sozialer Projektarbeit Rechnung tragen. Dabei gibt es einige **wesentliche Aspekte**:

1. Eigenanteil bei nicht-investiven Projekten verringern

Der Eigenanteil, der bei einer LEADER-Förderung notwendig ist, variiert in den Bundesländern. Häufig ist ein Eigenanteil zwischen 40% und 70% der Bruttokosten einzubringen. Zusätzliche öffentliche Mittel oder Sponsoring verringern den Eigenanteil nicht. Ebenso können Eigenleistungen nicht dem Eigenanteil angerechnet werden. Ein so hoher Eigenanteil ist vor allem für kleinere Einrichtungen und ehrenamtlich Strukturen, aber auch für kleinere Gemeinden oftmals nicht leistbar.

Empfehlung: Anhebung der Fördersätze für gemeinnützige Initiativen und Vereinen in LEADER. Wieder-Anerkennung der prüfbaren Arbeitsleistungen als Eigenanteil, um den finanziellen Eigenanteil zu verringern und ehrenamtliches Engagement zu befördern.

Gute Beispiele:

Beispielsweise in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen können die LAG die Förderhöhen selbst festlegen. So ist eine 80% bis 90%-ige Förderung nicht-investiver Projekte möglich, im Ausnahmefall bis zu 100% der Kosten.

In Baden-Württemberg gibt es das Fördermodul 5 für private nicht-investive Kunst- und Kulturprojekte (das so genannte Kunstmodul). Projekte die darüber gefördert werden erhalten einen bis zu 60%-igen Fördersatz auf die Nettokosten.

In Thüringen werden Eigenleistung bei LEADER-Kleinstprojekten als Anteil zum finanziellen Eigenanteil anerkannt. Seit Kurzem können in Rheinland-Pfalz zweckgebundene Spenden für gemeinnützige Vorhaben und Vereine wie Eigenmittel gewertet werden. Auch in Baden-Württemberg kann der Projektträger Spenden und Sponsoring-Gelder in seinen Haushalt vereinnahmen und damit als Eigenanteil ausweisen.

2. Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer

Von Seiten der EU ist die Mehrwertsteuer in der aktuellen Förderperiode für Projektträger, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, förderfähig. Gemeinnützige und öffentliche Projektträger müssen in einige Bundesländer dennoch zusätzlich zum Eigenanteil auch die Mehrwertsteuer selbst finanzieren, da diese nicht förderfähig ist. Dadurch werden insbesondere gemeinnützige Initiativen von der Förderung ausgeschlossen.

Empfehlung: Förderung der Mehrwertsteuer in LEADER bei öffentlichen und gemeinnützigen Projektträgern, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Gute Beispiele:

In folgenden Bundesländern wird die Mehrwertsteuer bei gemeinnützigen Projekten (Projektträgern, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind) als zuwendungsfähig anerkannt: u.a. in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen.

3. Beiträge zur Künstlersozialkasse als Projektkosten anerkennen

Beiträge zur Künstlersozialkasse werden in LEADER in der Regel als Teil der Overhead-Kosten angesehen und können nicht gesondert abgerechnet werden. In Projekten, in denen ein hoher Anteil künstlerischer Honorare vorgesehen ist, wird die Overhead-Pauschale damit bereits komplett für KSK-Beiträge verwendet und steht somit nicht für weitere Gemeinkosten zur Verfügung.

Empfehlung: Entkoppelung der Beiträge zur Künstlersozialkasse von den Overhead-Kosten, so dass sie als eigenständige Position abgerechnet werden können, bzw. Erhöhung der auf die Personalkosten bezogenen Pauschale.

Gute Beispiele:

Beispielsweise in Baden-Württemberg können Beiträge zur Künstlersozialkasse als eigenständige Kostenposition beantragt und abgerechnet werden.

4. Nachträgliche Einnahmen den Projekten zugutekommen lassen

Kommen in einem LEADER-geförderten Projekt nach Bewilligung Einnahmen hinzu, so verringern sie u.U. die Förderung und können nicht für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden. Will man jedoch einen Anreiz für ein nachhaltiges Engagement schaffen, dann sollten erfolgreiche Initiativen die Möglichkeit haben, zusätzlich eingeworbene Mittel für ihre Arbeit einsetzen zu können.

Empfehlung: Nachträgliche Einnahmen sollten nicht von der Fördersumme abgezogen werden.

Gute Beispiele:

Beispielsweise in Baden-Württemberg sind nachträgliche Einnahmen bei beihilferechtlich nicht relevanten Projekten erst ab förderfähigen Gesamtkosten von über 50.000 Euro von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen.

Wollen die Regionen in der anstehenden EU-Förderperiode nach 2020 in LEADER **mehr künstlerische und kulturelle Projektarbeit fördern**, sollten sie darauf achten:

- die Förderung von Kunst und Kultur in den neuen Entwicklungsstrategien der LAG aufzunehmen
- dass in dem Entscheidungsgremium der LAG Personen aus der regionalen Kulturszene vertreten sind, die die Belange der Kulturakteure vertreten
- einen Dialog mit den Kulturakteuren darüber zu beginnen, welchen Beitrag kulturelle und künstlerische Projekte für die Themen der regionalen Entwicklung leisten können, und wie die Nachhaltigkeit guter Projekte bestimmt und möglichst unterstützt werden kann.

In der kommenden Förderperiode wird es auch darum gehen, bei der Umsetzung von Projekten verstärkt auf Ressourcen schonende Arbeitsweisen zu achten. Dieser Aspekt sollte als ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Auswahl förderwürdiger Vorhaben an Bedeutung gewinnen.

Das Empfehlungspapier basiert auf einer vierjährigen Fördererfahrung von Kulturprojekten in LEADER im Rahmen des Projektes Lernende Kulturregion Schwäbische Alb. Es ist in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) und im Austausch mit Regionalmanagerinnen und Ministeriumsvertretern aus acht Bundesländern entstanden.

Daran beteiligt waren:

- Dr. Hartmut Berndt, Vorstandsvorsitzender | Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG) / Vorsitzender Regionalmanager | LAG Göttinger Land – Niedersachsen
- Judith Bildhauer, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg / vormals Projektleiterin | TRAFO-Projekt „Lernende Kulturregion Schwäbische Alb“;
- Antje Böttger, Ansprechpartnerin im Landesverwaltungsamt zu LEADER/CLLD | Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- Samo Darian, Programmleiter | TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel
- Mareen Deicke, EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds EU-VB-ELER | Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- Alexander Jaegers, Regionalmanager | LAG Baumberge – Nordrhein-Westfalen
- Stefan Kämper, stellvertretender Leiter DVS und Leiter des Fachbereichs „Region und Dorf“ | Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Hannah Kath, Regionalmanagerin | LAG Hochsauerland – Nordrhein-Westfalen
- Achim Kistner, Regionalmanager | LAG Hunsrück – Rheinland-Pfalz
- Henning Kuschnig, Leiter Referat Ländliche Entwicklung | Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- Antonia Lahmé, Wissenschaftliche Mitarbeiterin | Kulturstiftung des Bundes
- Isabella Mahler, Mitarbeiterin im Themenfeld „Region und Dorf“ | Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Elisabeth Markwardt, Regionalmanagerin | LAG Mittlere Alb – Baden-Württemberg
- Manfred Merges, Referat Strukturentwicklung Ländlicher Raum | Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Janet Neumann, Abteilung 3: Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
- Dieter Ofenhitzer, Leiter Referat E3: Strukturentwicklung im ländlichen Raum, LEADER und INTERREG | Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Marlene Rosenberger, Geschäftsführerin | Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG)
- Susanne Porcu, Regionalmanagerin | LAG Bautzener Oberland – Sachsen
- Susanne Schütze, Referat 61: Haushaltsangelegenheiten, Beauftragte für den Haushalt des Epl. 17, Kulturförderung des Bundes und der EU | Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt

Kontakt

TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel,
eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes
Samo Darian, Programmleitung
M samo.darian@trafo-programm.de
T +49 (0) 30 60 98 86 051

BAG LAG – Bundesarbeitsgemeinschaft der
LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland
Dr. Hartmut Berndt, Vorstandsvorsitzender
M hartmut.berndt@baglag.de
T +49 (0) 05 51 52 52 422



BAG LAG e.V.